

3. März 2026

Öffentliche Auflage

Im Sinne von § 102 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau teilen wir Ihnen mit, dass folgende Baueingabe während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Birwinken öffentlich aufliegt:

Baugesuch Nr.: 2026-05

Bauherrschaft: Markus Krattiger Ullmann und Renate Regina Ullmann,
Mattwilerstrasse 8, 8585 Happerswil

Bauvorhaben: Gartenumgestaltung

Bauparzelle: Nr.3296, Mattwilerstrasse 8, 8585 Happerswil

Auflagefrist: 04. März 2026 bis 23. März 2026

Hinweis: Ausnahme erforderlich betreffend Herabsetzung der Grenzabstände

Während der Auflage kann jeder, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Birwinken, Lochäcker 2, 8585 Mattwil, einzureichen.

Freundliche Grüsse

BAUVERWALTUNG BIRWINKEN

Peter Stern

Gemeindepräsident